

Antrag

der AfD-Fraktion

Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung

„Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr Leben teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen.“ So steht es geschrieben im Koalitionsvertrag von SPD und LINKE. Und auch im Grundgesetz wird der Schutz der Familie in Art. 6 GG besonders betont: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

In der Realität jedoch sehen wir rückblickend eine Zunahme der Ehe- und Kinderlosigkeit und das Verschwinden normaler mittelgroßer Familien. Auch wenn in Brandenburg eine minimale Steigerung der Geburtenrate in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, so ist langfristig gesehen die Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung zu befürchten. Junge Menschen müssen ermutigt werden eine Familie zu gründen. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein. Ziel muss eine kinderfreundliche Gesellschaft sein.

Hier muss die Landesregierung mit einer aktiven Bevölkerungspolitik schnellstmöglich entgegenwirken. Daher fordern wir die Landesregierung auf, Familienförderung durch ein entsprechendes Programm zur Realität werden zu lassen, entsprechende Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. zu schaffen und mit den zuständigen Bundesinstitutionen zusammenzuarbeiten, wenn diese rechtlich betroffen sind.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert ein Familienförderprogramm mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten auszugestalten und dem Landtag zum Beschluss vorzulegen:

1) Einführung eines Familiendarlehens

Gewährung von zinsfreien Familiengründungskrediten in Höhe von 10.000€, welche jeweils mit der Geburt eines Kindes um 25 Prozent getilgt wird. Voraussetzungen sind hierbei das Vorliegen der deutschen Staatsbürgerschaft, wohnhaft mindestens fünf Jahre mit Hauptsitz im Land Brandenburg und die Einhaltung der klassischen Familie mit Mann, Frau und Kind(er).

2) Kindertagesstätten

Ab dem 1. Lebensjahr soll der Besuch einer Kindertagesstätte kostenlos erfolgen. Außerdem sollten die Gründung von kleinen, privaten Kindertagesstätten in den ländlichen Räumen und die Ausweitung des Tagesmutter-Konzeptes unterstützt werden. Hierfür sind die staatlichen Leistungen für selbständige Tagesmütter angemessen zu erhöhen.

3) *Erweiterung des Modells „Studieren mit Kind“*

Es müssen an allen Hochschulstandorten im Land Betreuungsplätze in ausreichender Zahl für studentische Eltern geschaffen werden. Studenten mit Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, die während des Studiums oder kurz danach Eltern werden, soll die BaFöG-Rückzahlung erlassen werden.

4) *Erweiterung des Elterngeldes*

18 Monate soll ein Elterngeld bezahlt werden, statt wie bislang bis zu 14 Monaten und auf die Netto-Entlohnung erhöht werden. Eine Verlängerung auf 36 Monate und Anhebung von 65 Prozent auf 100 Prozent des letzten Nettolohns muss auf Bundesebene vorangetrieben werden. Die Landesregierung möge sich über den Bundesrat dafür einsetzen

5) *Mobile Jugend*

Einführung eines kostenfreien Freizeittickets für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in einer berufsqualifizierenden Ausbildungszeit zur Nutzung des ÖPNV, um die Mobilität im Land Brandenburg zu steigern. Ausgleich für Zweitwohnsitzsteuer: Brandenburg als Pendlerland darf Jugendliche nicht bestrafen, die einen Ausbildungsplatz haben, der einen Zweitwohnsitz erfordert. Daher soll Schülern, Auszubildenden und Studenten auf schriftlichen Antrag unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Zweitwohnsitzsteuer vom Land Brandenburg zurückerstattet werden, wenn sie ihren Erstwohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Brandenburg haben.

6) *Sicherung der Wahlfreiheit für Eltern*

Wenn sich Eltern für die Betreuung eines Kindes zu Hause entscheiden, muss sich das entweder finanziell oder durch eine wesentliche Erhöhung der Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung und Ansprüche in der gesetzlichen Arbeitslosen- und Krankenversicherung für den betreuenden Elternteil auswirken. Die Landesregierung möge sich über den Bundesrat dafür einsetzen.

7) *Hilfs- und Beratungsangebote für Schwangere verbessern*

Um ungeborenes Leben zu schützen und Abtreibungen zu verringern, sollten nur noch jene Beratungsstellen staatlich gefördert werden, die neutral beraten.

8) *Hilfe für Hebammen*

Einrichtung eines Runden Tisches zur Situation der Hebammen im Land, u.a. um einen weiteren Anstieg der Haftpflichtbeiträge für Hebammen zu vermeiden. Die Wahl des Geburtsortes und die Bevorzugung einer physiologischen Geburt ist eine Entscheidung der Eltern. Der Gang ins Krankenhaus ist also nicht zwingend. Eltern können sich auch für die Geburt zu Hause oder in einem Geburtenhaus entscheiden und sind dann auf die Hilfe von Hebammen angewiesen.

9) *Familienlastenausgleich*

Erreicht werden soll dies durch ein Familiensplitting. Über angemessene Freibeträge pro Familienmitglied soll es zu einer spürbaren Einkommenssteuer-Entlastung von Familien führen.

Außerdem soll eine alle Familienmitglieder betreffende gerechte Beitragsberechnung in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus soll eine überdurchschnittliche Rentenanwartschaft für Mütter, die mehrere Kinder in Vollzeit erziehen, zum Tragen kommen. Die Landesregierung möge sich über eine Bundesratsinitiative insbesondere für die Erhöhung des Kindergeldes einsetzen.

10) Sozialer Wohnungsbau

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus soll Wohnungsmangel insbesondere für bestimmte Bevölkerungsgruppen (beispielsweise kinderreiche Familien, junge Ehepaare, ältere Menschen, Behinderte) beheben helfen, die bei den bestehenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf einem rein marktwirtschaftlichen Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum erhalten können. Zum anderen wird die Vermögensbildung durch die überwiegende Förderung von Familienheimen und Familienwohnungen als Einzeleigentum angestrebt.

11) Beendigung des Gender Mainstreaming

Die Landesregierung darf keine Mittel direkt oder indirekt für die „Gender-Forschung“ mehr bereitstellen und keine „Gender-Professuren“ bzw. sonstige Mitarbeiter in diesem Bereich in Brandenburg künftig finanzieren. Bestehende Förderlinien sollen beendet werden.

Der „Gender-Ideologie“ verpflichtete „Gleichstellungsbeauftragte“ an den Universitäten sind abzuschaffen.

Abwicklung der rund 146 Professuren an Universitäten und gut 50 an Fachhochschulen mit dem Themenfeld „Gender“ in der Bundesrepublik abgewickelt. Die Landesregierung möge sich über den Bundesrat dafür einsetzen.

12) Erweiterung im Grundgesetz

Art. 6 GG muss um den Passus „Erhalt der Identität des deutschen Staatsvolkes durch eine kinderfreundliche Gesellschaft“ erweitert werden. Die Landesregierung möge sich über den Bundesrat dafür einsetzen.

Begründung:

Die jetzige Familienpolitik führt zu einem Aussterben der klassischen Familie. Diese Art der Familie zu erhalten und zu fördern ist eines unserer wichtigsten Ziele und auch ihr besonderer Schutz ist in Art. 6, Abs. 1 des Grundgesetzes normiert. Brandenburg wird in Zukunft mit den Folgen des demografischen Wandels wie Geburtendefizit und Überalterung zu kämpfen haben. Bereits heute sind in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes die ersten Folgen einer verfehlten Familienpolitik sichtbar.

Aufgrund von prekären Arbeitssituationen, einer schlechten Infrastruktur in den Regionen außerhalb der Hauptstadt und dem damit einhergehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum, werden Kinder immer häufiger als Karrierehindernis angesehen und bleiben für viele lediglich ein nicht zu realisierender Wunsch. Zur Bekämpfung des demografischen Wandels und für die Wiederbelebung der ländlichen Räume müssen daher umfangreichere Maßnahmen getroffen werden, welche ein Kontrapunkt zur jetzigen gesellschaftlichen Entwicklung bilden.

Ziel der Familienförderung muss es sein, dass die Frauen bzw. Ehepartner wieder ermutigt werden, mehr Kinder zu bekommen. Kinder sind in erster Linie für die meisten Menschen Quelle der Sinnstiftung und des Glücks. Die momentane Geburtenrate liegt in Brandenburg bei 1,54 Kinder je Frau und diese niedrige Geburtenrate führt langfristig zu einer gefährlichen Überalterung des Landes. Ein deutlicher Fortschritt wäre künftig wenigstens zwei Kinder pro Frau in Brandenburg. Eine Einwanderung, zumal aus kulturfremden Räumen wie der islamischen Welt, ist nicht die Lösung des demografischen Problems des Landes Brandenburg.

Der Zugang zu Bildung ist eine staatliche Aufgabe und leitet sich aus den Grundrechten im GG ab, so u.a. durch Art 1 sowie durch die Landesverfassung von Brandenburg: Art. 28 und insbesondere Art. 29, Abs. 1: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“ Vor allem in Abs. 3 geht der Auftrag zur kostenfreien Bildung durch das Land hervor: „Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage und seiner politischen Überzeugung. Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern.“

Die Forderung soll der Erleichterung des beruflichen Überganges von Studenten mit Kindern dienen. Darüber hinaus sollen kostenfreie Kindertagesstätten an allen brandenburgischen Hochschulen bereitgestellt werden bzw. eine Einführung von Kooperationen seitens der Hochschulen mit hochschulnahen Kindertagesstätten, die einen kostenfreien Besuch ermöglichen.

Familien, in denen Kinder erzogen werden, leisten einen ebenso wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme wie aktive Beitragszahler. Daher soll durch einen umfassenden Leistungsausgleich eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien hergestellt werden.

Die Gender-Ideologie widerspricht dem Grundgesetz hinsichtlich der geschützten und herausgehobenen Stellung der Ehe und der klassischen Familie und versucht diese auszuhöheln. Sie ist wissenschaftlich nicht bewiesen und darf nicht länger mit Steuermitteln gefördert werden.

Aus dem vorgelegten Maßnahmenkatalog ergibt sich die geforderte Ergänzung im Grundgesetz, um die Bedeutung der Familie als unverzichtbarer Humus einer intakten Gesellschaft hervorzuheben.

Der vorliegende Antrag soll die Rahmenbedingungen zur Familiengründung verbessern und den bestehenden Familien eine ideelle, ökonomische und soziale Basis für eine gedeihliche Entwicklung unserer Gesellschaft bieten.